

Beschluss zur Akkreditierung der Ein-Fach-Studiengänge

- **„Kunst- und Medienwissenschaft“ (M.A.)**
- **„Integrated Media: Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“ (M.A.)**
- **„Musikwissenschaften“ (M.A.)**

und der Teilstudiengänge

- **„Kunst und Medien“**
- **„Kunst“**
- **„Musik“**
- **„Gender Studies“**

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge **„Integrated Media: Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“** und **„Musikwissenschaften“** jeweils mit dem Abschluss **„Master of Arts“** an der **Universität Oldenburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Der Studiengang **„Kunst- und Medienwissenschaft“** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** an der **Universität Oldenburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorga-

ben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge.
4. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Kunst- und Medienwissenschaft**“ wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 gültig bis zum **30.09.2020**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Musik**“ und „**Gender Studies**“ im Rahmen des **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Kunst und Medien**“ im Rahmen des **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die für den Teilstudiengang „Kunst und Medien“ erteilte Auflage ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2015** anzuzeigen.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Musik**“ für das **Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien** und für das **Lehramt Sonderpädagogik** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Kunst**“ für das **Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien** und für das **Lehramt Sonderpädagogik** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die im Verfahren erteilten Auflagen für den Teilstudiengang „Kunst“ sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2015** anzuzeigen.

Auflagen:

A.I zum Teilstudiengang „Kunst und Medien“ und zu den lehrerbildenden Teilstudiengängen „Kunst“

- A.I.1 Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich stringenter formuliert werden, sodass die jeweiligen Lern- und Qualifikationsziele in vollem Umfang für Studierende nachvollziehbar werden. Vor allem begriffliche Unschärfen müssen korrigiert werden. In den Modulbeschreibungen muss auch deutlich werden, in welcher Weise auch form- und materialbezogene Aspekte berücksichtigt werden und wie die Geschichte der Gattungen, Stile und Techniken vermittelt wird.

A.II zum Masterstudiengang „Kunst- und Medienwissenschaft“

- A.II.1 Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich stringenter formuliert werden, sodass die jeweiligen Lern- und Qualifikationsziele in vollem Umfang für Studierende nachvollziehbar werden.

Auflagen von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zu den lehrerbildenden Teilstudiengängen „Kunst“

1. In der Ausbildung von Lehrkräften für das Fach „Kunst“ müssen auch lehramtsspezifische Belange angemessen Berücksichtigung finden.
2. In Bezug auf das Qualifikationsziel des Lehramts für das Fach „Kunst“ sind die Vermittlung von fachlichen bzw. fachwissenschaftlichen Grundlagen sowie eine umfassende Auseinandersetzung mit historischen Traditionen im Curriculum zu verankern.
3. Es müssen kunsthistorische und medienwissenschaftliche bzw. filmwissenschaftliche Inhalte getrennt voneinander behandelt werden.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.02.2016.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.I zum Teilstudiengang „Gender Studies“

- E.I.1 Die in den Modulbeschreibungen genannten Lektüreempfehlungen sollten regelmäßig aktualisiert werden.
- E.I.2 Das Modul „Forschendes Lernen“ sollte im größeren Umfang im Curriculum vorgesehen sein.

E.II zum Teilstudiengang „Kunst und Medien“ und zu den lehrerbildenden Teilstudiengängen „Kunst“

E.II.1 Die methodischen Ansätze sollten im Modulhandbuch deutlicher herausgestellt werden.

E.III zum Masterstudiengang „Kunst- und Medienwissenschaft“

E.III.1 Kunsthistorische und medienwissenschaftliche bzw. filmwissenschaftliche Inhalte sollten getrennt voneinander behandelt werden.

E.IV zum Masterstudiengang „Integrated Media“

E.IV.1 Module aus dem Bereich der Theorie und Analyse audiovisueller Medien sollten bereits im ersten Semester angeboten werden.

E.IV.2 Es sollte das Bewusstsein für die elementare Technizität der Verknüpfung des Auditiven und des Visuellen in der Audiovisualität und den verschiedenen Aufzeichnungssystemen geschärft werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Kunst- und Medienwissenschaft“ (M.A.)
- „Integrated Media: Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“ (M.A.)
- „Musikwissenschaften“ (M.A.)

und der Teilstudiengänge

- „Kunst und Medien“
- „Kunst“
- „Musik“
- „Gender Studies“

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Begehung am 14./15.07.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Beate Binder	Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Europäische Ethnologie
Dr. Matthias Hamann	Direktor Museumsdienst Köln (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Ursula von Keitz	Universität Konstanz, Fachgruppe Medienwissenschaft
Prof. Dr. Regine Prange	Goethe-Universität Frankfurt am Main, Kunstgeschichtliches Institut
Matthias Schlosser	Student der Universität Freiburg (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Ludwig Striegel	Hochschule für Musik Mainz
Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums	
Clemens Höxter	Studienseminar Oldenburg für das Lehramt an Gymnasien

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS, Köln



Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Oldenburg beantragt die Akkreditierung der 1-Fach-Studiengänge

- „Kunst- und Medienwissenschaft“ (M.A.)
- „Musikwissenschaften“ (M.A.) und
- „Integrated Media: Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“ (M.A)

und der Teilstudiengänge

- „Kunst und Medien“ im 2FB,
- „Kunst“ in den Studiengängen MA G, MA HR, MA Gym, MA Sonderpädagogik
- „Musik“ in den Studiengängen 2FB, MA G, MA HR, MA Gym, MA Sonderpädagogik und
- „Gender Studies“ im Studiengang 2FB.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die zu reakkreditierenden Programme, bei denen die Akkreditierungsfrist zum 30.09.2013 auslief, wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen, weiterhin wurde die Akkreditierungsfrist durch den Akkreditierungsrat bis zum 28.02.2015 verlängert. Am 14./15.07.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Oldenburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Oldenburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Oldenburg untergliedert sich in sechs Fakultäten: Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften, Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften, Fakultät V Mathematik- und Naturwissenschaften und Fakultät VI Medizin und Gesundheitswissenschaften.

Das Oldenburger Modell ist gekennzeichnet durch eine polyvalente Orientierung der Bachelorstudiengänge, ein Angebot zur überfachlichen Qualifizierung („Professionalisierungsbereich“) und dem Profil des forschungsorientierten Lehrens und Lernens. Das Bachelorstudium soll den Studierenden die erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Arbeitswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter bzw. wissenschaftlich künstlerischer oder musikalischer Urteilsbildung, zur kritischen Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Der polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang möchte Übergänge in die Berufstätigkeit, in Fachmaster- oder Lehramtsstudiengänge ermöglichen. Er kann in Oldenburg in 26 Fächern studiert werden und zusätzlich in drei sog. Kooperationsfächern an der Universität Bremen. Das sechssemestrige Studium mit insgesamt 180 Kreditpunkten (KP) ist je nach gewähltem Fach bzw. gewählten Fächern in drei Varianten möglich: zwei Fächer im Umfang von je 60 KP (Equal-Modell), ein Fach im Umfang von 90 KP, ein weiteres Fach im Umfang von 30 (Major-Minor-Modell) oder ein Fach im Umfang von 120 Kreditpunkten. Für Studierende mit dem Studienziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen ist die Kombination von zwei Fächern nach der Equal-Struktur vorgegeben. Für die Lehramter für Sonderpädagogik und Berufsbildenden Schulen wird in der Major-Minor-Struktur studiert.

Weiterhin umfasst das Angebot der Universität Oldenburg 15 Bachelorstudiengänge, die in einem Fach als sog. fachwissenschaftlicher Bachelorstudiengang oder Fach-Bachelorstudiengang studiert werden können.

Die Oldenburger Fach-Masterstudiengänge sollen umfassende und vertiefte Kompetenzen in den jeweiligen Fächern vermitteln. Im Masterstudium als ergänzendem berufsqualifizierenden Abschluss sollen die im Bachelorstudiengang genannten Aspekte (Interdisziplinarität, Internationalisierung, Professionalisierung) sowie die Lern- und Lehrformen, mit denen diese Aspekte realisiert werden, auf ein höheres Niveau transformiert werden. Ziel des Masterstudiums ist es, auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten und selbstständige wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten.

Die Lehramtsstudiengänge bauen konsekutiv auf dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf. Die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sollen für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) und eine anschließende Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden, Förderschulen oder berufsbildenden Schulen qualifizieren.

Die Universität Oldenburg bietet eine Lehramtsausbildung für die Lehramter an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik an.

Die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschule und an Haupt- und Realschule sollen um zwei Semester verlängert werden. Dabei soll eine neue inhaltliche Ausrichtung erfolgen, in der zum einen stärker das Prinzip des Forschenden Lernens anhand von Fragestellungen aus der Schulpraxis berücksichtigt und zum anderen eine verlängerte Praxisphase (18-wöchiger Praxisblock mit entsprechender Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung) integriert werden.

Das Angebot eines polyvalenten Bachelorstudiums und der konsekutiven Masterstudiengänge wurde in der Modellbetrachtung von der Gutachtergruppe als gut umgesetzt betrachtet – u.a. auch weil dieses Modell Spielräume zur Gestaltung eröffnet und sich stetig weiterentwickelt hat. Dafür sprechen auch die unterschiedlichen Modelle (Equal-Modell, Major-Minor-Modell, Einfachstudium). Das Konzept der lehrerbildenden Masterstudiengänge ist plausibel, stimmig und transparent dargestellt. Im Konzept zur Lehrerbildung werden Aspekte wie Heterogenität, Inklusion, Forschendes Lernen u.a. berücksichtigt. Das Modell korrespondiert mit den einschlägigen Rahmenvorgaben. Berücksichtigung finden insbesondere die Regelungen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. Master VO-Lehr).

Die Universität Oldenburg hat für ihre Studiengänge angemessene organisationale Strukturen geschaffen; dabei sind die Zuständigkeiten klar geregelt und vor allem für die Studierenden transparent. Die grundlegende Struktur der Curricula ist transparent dokumentiert.

Die Universität Oldenburg verfolgt eine Konzeption der Sicherung von Chancengleichheit auf allen Ebenen, die in den (Teil-)Studiengängen Anwendung finden. Die Universität verfügt auf zentraler und dezentraler Ebene über Gleichstellungsbeauftragte, die an Besetzungsverfahren beteiligt sind, Beratung anbieten und Projekte durchführen. Weiterhin beteiligt sich die Universität Oldenburg am Audit „Familiengerechte Hochschule“ und wurde im Rahmen des Projekts „Ungleich besser!“ vom Stifterverband für das Konzept „Die hörsensible Universität“ ausgezeichnet. Für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie erhalten Studierende mit Kindern über die Universität und das Studentenwerk Unterstützungsangebote.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Auf zentraler Ebene informiert und berät das Dezernat 3 für studentische und akademische Angelegenheiten. Es ist in fünf Abteilungen gegliedert: Akademisches Prüfungsamt, Immatrikulationsamt, International Student Office, Zentrale Studienberatung und Career Service, und organisiert eine Info-Line sowie das Beschwerdemanagement, die zu verschiedenen Themen Beratungen anbieten. Darüber hinaus organisiert sie Informations-, Orientierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Orientierungswoche oder den Hochschulinformationstag und bietet zur Selbstinformation der Studierenden und Studieninteressierten Infoportale an. Mit konkreten Fragen zu ihrem Studiengang und zur Berufsorientierung können sich Studierende und Studieninteressierte an Fachstudienberater/innen der einzelnen Studiengänge und Studienfächer wenden. Zusätzlich sind in allen Fakultäten, sowie im Didaktischen Zentrum, Koordinatoren/innen für Studium und Lehre eingesetzt.

Informationen zum Studienangebot sind auf der Homepage der Universität Oldenburg einsehbar, die zentrale Seite wird von der Zentralen Studienberatung gepflegt. Das Veranstaltungsangebot ist dort ebenfalls einsehbar, diese Informationen werden direkt von den Fakultäten über das Lernmanagementsystem StudIP eingegeben. Dieses Tool ermöglicht Lehrmaterialien für die Studierenden bereitzustellen und auch Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für die Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Beratung und Betreuung der Studierenden sind auf vielfältige Art und Weise und auf unterschiedlichen Ebenen gegeben. An der Universität Oldenburg sind des Weiteren Angebote für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten etabliert.

1.3 Qualitätssicherung

Auf zentraler Ebene werden die qualitätssichernden Maßnahmen in Studium und Lehre vom Referat Studium-Lehre getragen und von der Vizepräsidentin für Studium und Lehre verantwortet.

Hierzu gehören insbesondere die Struktur- und Kapazitätsplanung, die Prozesse zur Einrichtung von Studiengängen, die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sowie die Hochschuldidaktik. Seit 2010 existiert daneben auch das Amt des Vizepräsidenten für wissenschaftlichen Nachwuchs und Qualitätsmanagement, in dessen Aufgabenbereich die Integration der Qualitätssicherung in den verschiedenen Bereichen (Forschung, Weiterbildung, Dienstleistung) und die Etablierung eines systematischen Qualitätsmanagements fallen.

Die Universität Oldenburg hat mit dem Aufbau einer Alumni-Datenbank begonnen und im Jahr 2009 wurde ein Career Service für Studierende und Absolvent/innen eingerichtet.

Studiengangsbegleitende Qualitätssicherung erfolgt mittels quantitativen Monitorings, Befragungen von Studierenden und Absolvent/innen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Angeboten der hochschuldidaktischen Weiterbildung, Kommunikationsstrukturen zwischen Präsidium, Fakultäten und Studierenden (Studiendekanerrunden, fakultätsübergreifende Studienkommission).

Die Universität Oldenburg hat Einrichtungen und Prozesse etabliert, die zur hochschulinternen Qualitätssicherung für die zu akkreditierenden Studiengängen angemessen sind. Die zentrale Stelle für Qualitätssicherung arbeitet eng mit den Fakultäten zusammen. Alle Einrichtungen haben Qualitätsmanagement-Beauftragte, die sich zweimal jährlich treffen. Die Befragungen werden zentral ausgewertet.

2. Zu den (Teil-)Studiengängen

2.1 Studierbarkeit

Die Fakultät verfügt über Anlaufstellen, deren Aufgabenbereiche mit den zentralen universitären Beratungsstellen (Zentrale Studienberatung, Psychosoziale Beratungsstelle, Sozialberatung im Studentenwerk, Akademisches Prüfungsamt, International Student Office, Career Service, Koordinator/inn/en für Studium und Lehre der sechs Fakultäten) abgestimmt sind.

Für jeden Studiengang der Fakultät stehen Fachstudienberater/innen für spezifisch fachbezogene Fragen zur Verfügung, sowie fakultätsweit der/die Koordinator/in für Studium und Lehre für Fragen zur fächerübergreifenden Studienorganisation (Kombinierbarkeit, Stundenplangestaltung, Professionalisierungsbereich etc.) zur Verfügung. Die Modulbeauftragten können zu spezifischen Studienbedingungen und -inhalten Auskunft geben.

In der Studieneingangsphase findet eine einführende Orientierungswoche statt. Die Fachschaft übernimmt ebenfalls Betreuungsaufgaben. In den Basismodulen werden begleitende Tutorien oder Übungen angeboten. Die Studierenden werden individuell vor Antritt des Auslandssemesters von den Fachstudienberater/inne/n beraten und entsprechende Vereinbarungen getroffen. Die Fakultät pflegt Partnerschaften in der anglophonen Welt, den Niederlanden und im slavischen Sprachraum. Darüber hinaus bestehen auch einzelne andere Kooperationen außerhalb der genannten Regionen.

Die Studienorganisation wird maßgeblich durch das Lernmanagement-System „Stud.IP“ getragen, beispielsweise kann man sich dort zu Lehrveranstaltungen anmelden bzw. abmelden, Stundenpläne generieren, Modulbeschreibungen einsehen, sich zu Prüfungen anmelden usw. Lehrende können Materialien zu ihren Lehrveranstaltungen einstellen, termingenaue Ablaufpläne einrichten und Noten eingeben.

Fachintern wird Sorge getragen, dass möglichst überschneidungsfrei studiert werden kann. Im Fall einer Überschneidung haben die Studierenden die Möglichkeit das Modul im kommenden Studienjahr zu absolvieren. Es wird sich um individuelle Regelungen bemüht.

Innerhalb des Fachs erfolgt die Abstimmung des Lehrangebots durch zweimal im Semester stattfindende Lehrkonferenzen, zu denen auch Studierende (über die Fachschaft) eingeladen sind. Zudem finden zu Beginn jedes Semesters Besprechungen aller Lehrenden eines Moduls statt, um das Lehrangebot inhaltlich abzustimmen.

Die Gestaltung aller Lehramtsstudiengänge erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Didaktischen Zentrum der Universität Oldenburg und dem Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

Einzelunterricht im Fach Musik ermöglicht nach Angabe der Hochschule ein differenziertes Eingehen auf individuelle musikbezogene Fähigkeiten.

Der studentische Arbeitsaufwand im Bereich individueller künstlerischer Praxis (Üben am Instrument, mediale Produktionen von selbsterstellten Kompositionen etc.) kann nach Aussagen der Hochschule in einem musikalischen Studiengang nicht umfassend und eindeutig durch Leistungspunkte wiedergegeben werden. Die hier vorhandenen unterschiedlichen Voraussetzungen und individuellen Arbeitsweisen führen zu einem nicht generalisierbaren Zeitbedarf. In den Studiengängen am Institut für Musik wird ein besonderer Akzent auf den Anwendungsbezug der Instrumentalpraxis gelegt, so dass zusätzliche Leistungspunkte durch die Mitarbeit in Ensembles und die Teilnahme am Gruppenunterricht erworben werden können.

Mittels neu eingeführter „Laufzettel“ soll eine Übersicht ermöglicht und somit garantiert werden, dass die Studierenden im Laufe des Studiums verschiedene Prüfungsformen (schriftlich und mündlich) absolviert haben.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat für alle Studiengänge im Paket Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

Die zu begutachtenden Studienprogramme sind bezüglich der Verantwortlichkeiten klar geregelt und verfügen über ein umfassendes Betreuungs- und Beratungsangebot für Studieninteressenten, Studierende und Wechsler/innen/n. Wesentliche Säule ist die kontinuierliche Begleitung von Studierenden durch die Modulverantwortlichen, welche Ansprechpartner in nahezu allen Belangen des Studiums, insbesondere der fachspezifischen Beratung, sind. Darüber hinaus gibt es ein gutes Angebot an orientierender Beratung und Einführung, das auf dem Engagement der Fachschaften fußt.

Die Fachschaften nehmen darüber hinaus, vor allem durch ihre Anwesenheit in diversen Gremien, auch eine wichtige Rolle in der Rückkopplung studentischer Interessen und Teilhabe wahr, wobei die Position der studentischen Vertreter/innen durch eine Aufwertung ihres Status innerhalb einzelner Gremien (Mitsprache- statt Anwesenheitsrecht) durchaus noch gestärkt werden könnte.

Die Prüfungsdichte und -varianz ist in allen (Teil-)Studiengängen als angemessen zu bewerten. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind einsehbar. Gleiches gilt für Studienverlaufspläne, Prüfungsmodalitäten und die Nachteilsausgleichsregelungen, welche ebenfalls den rechtlichen Erfordernissen genügen.

Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen und werden, wo immer möglich, im Sinne guter Studierbarkeit zeitlich flexibel gehandhabt. So ist es beispielsweise möglich, die Abfolge des nicht-schulischen Orientierungspraktikums und des Schulpraktikums im Bachelorstudium entsprechend individueller Vorstellungen und Erfordernisse zu bestimmen.

Extern erbrachte Studienleistungen sollen gemäß den Bestimmungen der Lissabon-Konvention grundsätzlich anrechenbar sein. Aufgrund der Vakanz der entsprechenden Stelle sind die konkreten Kriterien zur Anrechnung jedoch bislang noch nicht fertig entwickelt und transparent und konnten dementsprechend auch noch nicht an die Fachvertreter/innen und die Studierenden kommuniziert werden. Die Universität Oldenburg muss dafür Sorge tragen, dass die Lissabon-Konvention generell Anwendung findet und die ihr zugrunde liegenden Bewertungskriterien transparent und in allen Anrechnungsfällen vergleichbar sind (**Hinweis 1**).

Die Arbeitsbelastung ist bei allen (Teil-)Studiengängen in sämtlichen Phasen des Studiums gut zu bewältigen und plausibel. Lediglich in der Musik fällt der Workload oftmals höher als ausgewiesen aus (z.B. durch obligatorische Proben), was unter Studieninteressenten und Studierenden jedoch hinlänglich bekannt und den spezifischen Voraussetzungen des Faches bzw. vor allem den hier fließenden Übergängen zwischen Hobby und Studium geschuldet ist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe stellt diese grundsätzliche Mehrbelastung im Fach Musik jedoch keinen Mangel, sondern vielmehr eine unvermeidbare Besonderheit des Studienfaches dar, der die Zuständigen auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausreichend Rechnung tragen. Anpassungen des Workload auf Grundlage von Evaluationsergebnissen oder externer Gegebenheiten (z.B. Vorgaben des Landes) fanden und finden in allen Fächern nach Bedarf statt.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote ist in den „Gender Studies“, dem Masterstudiengang „Integrated Media“ und insbesondere dem Fach „Musik“ gegeben.

Im Falle des Studienfaches „Kunst und Medien“ konnte das Lehrangebot nicht gleichermaßen überzeugen (siehe auch Kapitel 2.4).

2.2 Berufsfeldorientierung

Die lehrerbildenden Masterstudiengänge sollen für den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen und eine anschließende Lehrtätigkeit an Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Förderschulen in der Bundesrepublik Deutschland qualifizieren. Außerdem kann eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion) angestrebt werden. Grundsätzlich handelt es sich um Studiengänge, die durch die Verzahnung von Fachpraktika und fachwissenschaftlichen Modulen für das Lehramt qualifizieren sollen.

Teilstudiengang „Gender Studies“

Je nach Kombination der Fächer und Praktikumswahl kann der Teilstudiengang Zugangsmöglichkeiten zum Beispiel zu Berufsfeldern der außerschulischen Bildung, Kultureinrichtungen und Medien, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, der Entwicklungszusammenarbeit, Nicht-Regierungsorganisationen, Personalwesen, insbesondere in Gender Mainstreaming und Diversity Management, (inter)nationalen Gleichstellungseinrichtungen, Frauenprojekten/Frauenorganisationen und zur Öffentlichkeitsarbeit eröffnen.

Nach Erreichen des Bachelorabschlusses besteht die Möglichkeit einen Masterstudiengang aufzunehmen.

Studienprogramme im Fach „Kunst und Medien“

Die Studierenden des Faches im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs sollen zur Aufnahme von Masterstudiengängen qualifiziert werden, insbesondere für Studiengänge in den Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften, für die schulische und außerschulische Vermittlung sowie für Geschlechterstudien. Mit dem Bachelorabschluss sind Tätigkeiten im Kulturbereich möglich, die ihren Schwerpunkt in der Kunst und in den Medien haben (Museen, Kulturinstitutionen, Galerien, Filmfestivals, Medienagenturen und Redaktionen, Archive, Kunsthandel, Journalismus etc.). Die Module beinhalten künstlerische und medienpraktische Übungen bzw. Inhalte zu Vermittlungsfähigkeiten. Eine berufliche Orientierung soll auch durch die Kooperationen mit außeruniversitären Partnern ermöglicht werden.

Auch außerhalb des Lehramts können sich Berufsfelder eröffnen, beispielsweise in Museen, Ausstellungen, Jugendkunstschulen, Erwachsenenbildung, kuratorischen und Projekt-Zusammenhänge sowie auch, je nach Zweifach, in Redaktionen, im Medienbereich (Kino, Filmprogramme etc.).

Der Masterstudiengang „Kunst und Medienwissenschaft“ ist grundsätzlich forschungsorientiert und soll auf eine Promotion, aber auch auf Tätigkeiten in außeruniversitären Einrichtungen vorbereiten. Kooperationen mit regionalen und überregionalen Institutionen werden gefördert. Berufsfelder können sich beispielsweise in Kunst- und Medieneinrichtungen wie Museen, Kunstvereine, Galerien, Film- und Medienkunstfestivals, Online-Agenturen, freien Kunst- und Kulturprojekten sowie Tätigkeiten in der Kulturverwaltung und -politik ergeben.

Studienprogramme im Fach „Musik“

Der Teilstudiengang „Musik“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang soll für die Aufnahme eines fachlichen Masterstudiengangs, eines Lehramtsmasterstudiengangs für allgemeinbildende Schulen oder für einen musikvermittelnden Beruf, wie Musikjournalismus, -redaktion, -dramaturgie, -management, qualifizieren. Der Teilstudiengang kooperiert mit allgemeinbildenden Schulen der Region sowohl in Seminaren im Bereich der Musikvermittlung/Musikpädagogik als auch in künstlerisch-pädagogischen Projekten. Darüber hinaus existieren Kooperationen mit dem örtlichen Rundfunk, Theater und Museen.

In den lehrerbildenden Masterstudiengängen unterrichten u.a. Lehrende aus der Schulpraxis sowie Fachseminarleitende. Kooperationspartner sind v.a. allgemeinbildende Schulen, die im

Rahmen der Praktika, der Unterrichtsforschung und schulbezogene Lehrveranstaltungen einbezogen werden.

Das Masterstudium „Musikwissenschaft“ soll zu beruflichen Tätigkeiten in allen Bereichen des aktuellen Musiklebens befähigen. Es ermöglicht auch eine individuelle, wissenschaftliche Profilbildung. Nach erfolgreichem Abschluss kann ein Promotionsstudium angeschlossen werden. Der Masterstudiengang möchte Kompetenzen für verschiedene Berufsfelder vermitteln, die mit der Gestaltung und Erforschung des Musiklebens befassen, beispielsweise Musikjournalismus/-publizistik, Dramaturgie, Medien- und Meinungsforschung, Musikpolitik, Organisation und Musikmanagement sowie kulturelle Bildung. Das Institut verfügt über Kooperationsbeziehungen zu musikbezogenen Einrichtungen.

Masterstudiengang „Integrated Media: Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“

Das Masterstudium soll zu einem breiten Spektrum von Tätigkeiten in Kulturinstitutionen und Projektzusammenhängen der Medienproduktion und -vermittlung (z. B. Radio- und Fernsehsendern, Medien- und Webagenturen, Medienkunstfestivals, Filmproduktionen, Kunst- und Filmvermittlung, kuratorische Praxis, Musikproduktion, Musik-Labels etc.) befähigen. Es bestehen Kooperationen zu Museen und lokalen Rundfunkanstalten. Die Lehrenden haben nach Aussage der Hochschule Erfahrungen in medienpraktischen Tätigkeiten, weiterhin werden Lehrbeauftragte aus der Medienpraxis eingesetzt, die Einblicke in berufliche Arbeitsweisen im Bereich des Studienfaches (z. B. Filmvermittlung und -programmierung, Medienkunst, Video-, Sound- und Musikproduktion, Redaktionsarbeit) eröffnen können. Gastvorträge und Workshops Externer, d.h. von Medienpraktiker/innen, ergänzen das Studienprogramm.

Bewertung:

Die Berufsfeldorientierung ist in allen zur Reakkreditierung beantragten (Teil-)Studiengängen durchweg sehr hoch. Sie wird durch fest verankerte Praktikumsanteile, die Kooperation mit professionellen Partnern aus der beruflichen Praxis und praxisorientierte Module gewährleistet. Der Anteil des jeweiligen Bereichs ist von Studiengang zu Studiengang unterschiedlich (s.u.).

In den lehrerbildenden Masterstudiengängen erfolgt die Vergabe von Praktikumsplätzen zentral über das diz. Außerschulische Praktikumsplätze werden sinnvollerweise von den Studierenden selbst gesucht, wobei die Lehrenden wertvolle Hilfestellung leisten. Das Gesamtsystem einer der Berufspraxis zugewandten Lehre fußt auf einem durchdachten Konzept.

Der gesamtuniversitäre Professionalisierungsbereich ist sehr breit aufgestellt, wobei die Wahlfreiheit im Lehramt durch die Vorgaben auf Landesebene sehr stark eingeschränkt ist. Lediglich 6 KP stehen für selbstgewählte Maßnahmen zur Verfügung. Für außerschulische Berufsziele im Fachmasterstudiengang sind die Kapazitäten deutlich höher (15 KP). Zu begrüßen sind insbesondere Angebote im Bereich Projektmanagement, dessen Kenntnisse für alle Berufsfelder im Bereich der Kulturellen Bildung unabdingbar sind. Insgesamt wirkt der Professionalisierungsbereich in seiner Angebotsstruktur aber sehr heterogen, eine Restrukturierung ist zu empfehlen (**Hinweis 2**).

Alle Studienprogramme befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dies gilt für die Lehramtsausbildung und die außerschulischen Berufsfelder gleichermaßen.

Teilstudiengang „Gender Studies“

Die Studierenden können Erfahrungen in einem berufsbezogenen Praktikum, in dem geschlechterspezifische Erkundung, Erprobung und Reflexion von Berufsfeldern im Mittelpunkt stehen, erwerben. Die Recherche nach potenziellen Praktikumsorten ist weitgehend Sache der Studierenden, so dass hier eigeninitiativ ein Überblick über das potenzielle Berufsfeld erworben werden kann. Parallel erstellen die Lehrenden eine zentrale Datensammlung potenzieller Kooperationspartner und betreuen die Studierenden während der Praktikumsphase. Die „Gender Studies“

ermöglichen über Teilnahme am Erasmus-Programm des Faches „Kunst und Medien“ sowie über internationale wissenschaftliche Kooperationen Auslandsaufenthalte, die sehr gut wahrgenommen werden. Das Studienprogramm sensibilisiert für das mögliche Berufsfeld und bereitet darauf vor.

Studienprogramme im Fach „Kunst und Medien“

Die Teilstudiengänge weisen zahlreiche Module mit vermittlungsorientierten Inhalten auf. So ist bereits im Studium selbst ein hoher, auf berufliche Tätigkeit abzielender Content angelegt, der auch unabhängig von der jeweiligen Ausrichtung – Lehramt oder außerhalb – wahrgenommen werden kann. Speziell für zukünftige Lehramtsanwärter/innen existieren Basis- und AufbauModule mit differenzierten Vermittlungsschwerpunkten, was positiv zu bewerten ist. Feste Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen aus verschiedenen Kultur- oder Bildungsbereichen sorgen für eine Erweiterung um berufsbezogene Inhalte. In Projekten werden Vermittlungskonzepte dabei nicht allein mit Kooperationspartnern ausgearbeitet, sondern auch mit Partnerschulen realisiert. So entsteht ein hoher Praxisbezug. Er stellt für das zukünftige Lehramt, aber auch für das breit aufgestellte Berufsfeld Kulturelle Bildung über die fachliche Orientierung hinaus wertvolle Soft Skills bereit.

Studienprogramme im Fach „Musik“

Die Musikpädagogik steht im Zentrum der Teilstudiengänge, gerade im Bachelorstudium. So ergibt sich eine starke Fokussierung auf das Berufsfeld Schule. Weitere Berufsfelder wie Musiktherapie werden durch Lehraufträge eingebunden. Damit wird exemplarisch eine berufliche Nische eingeschlossen. Gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung von Musik in inklusiven und therapeutischen Zusammenhängen ist dieser Ansatz zukunftsweisend und könnte ausgebaut werden. Produktiv auch für die Berufsorientierung ist zudem das enge Zusammenwirken von Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Medienwissenschaft. Bei der Auswahl von Praktika erfolgt eine Unterstützung durch die Lehrenden.

Masterstudiengang „Integrated Media: Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“

Der Studiengang ist sehr praxisorientiert, denn nicht nur die Analyse, sondern auch die Produktion von Inhalten in unterschiedlichen Medien, von der Konzeption bis zu Postproduktion gehört zum Curriculum. Hierfür stehen gut ausgestattete Werk- und Medienräume bereit. Damit ist eine Vielzahl von Modulen genuin berufsorientiert. Die Einbindung von Berufspraktikern aus der Kreativwirtschaft ist sehr positiv zu bewerten. Das System der ergänzenden Praktika ist durchdacht, bei der eigeninitiativ zu treffenden Auswahl werden die Studierenden vom Lehrkörper unterstützt.

2.3 Studienprogramm im Fach „Gender Studies“

2.3.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Gender Studies“ erhielt 2010 mit der Ansiedlung in der Lehrinheit „Kunst und Medien“ der Fakultät III eine neue Profilierung; dabei wurden die Ziele Verankerung kulturwissenschaftlicher Konzepte, Verbesserung der Studierbarkeit, engere Vernetzung mit dem Professionalisierungsbereich und Internationalisierung verfolgt.

Im Studium sollen Fähigkeiten erworben werden, um Gender-Bezüge in unterschiedlichen Praktiken (Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Verwaltung, Politik etc.) zu erkennen und bei der Entwicklung von Handlungsoptionen und Problemlösungen zu berücksichtigen. Die Studierenden sollen ein Kompetenzprofil erwerben, das fachlich und interdisziplinär strukturiertes Wissen, in Bezug auf Geschlecht als soziale Kategorie, auf Geschlechterverhältnisse und deren Wirkungsweisen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern mit methodischer Kompetenz und „Soft Skills“ verbindet.

Weiterhin sollen Schlüsselkompetenzen, wie Fähigkeiten zur selbstständigen Bearbeitung auch neuer Themen und der selbstorganisierten Wissensaneignung und -anwendung sowie Kompetenzen des trans- und interdisziplinären Denkens und Arbeitens, des problembezogenen und lösungsorientierten Arbeitens in interdisziplinären Teams und der Anwendung geschlechtertheoretisch fundierten Wissens in unterschiedlichen Praxisfeldern vermittelt werden. Das projektorientierte Arbeiten („forschendes Lernen“) soll effizientes, zielgerichtetes Arbeiten, autonome und selbstorganisierte Lernprozesse, Teamfähigkeiten und soziale Kompetenzen fördern.

Das Studienfach ist laut Hochschule über Kooperationsbeziehungen des Zentrums für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung regional und national mit anderen Einrichtungen der Gender Studies verbunden.

Der Teilstudiengang ist nach Angabe der Hochschule an internationaler Hochschulzusammenarbeit beteiligt und integriert internationale Gastdozent/innen und Gastvorträge in das Lehrangebot. Es bestehen Möglichkeiten zu Auslandspraktika und -exkursionen.

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen wurde ein Numerus Clausus eingeführt.

Bewertung:

Die mit der Neukonzeption des Curriculums verfolgten Ziele wurden konsequent umgesetzt, Studienziele wie Studienaufbau wurden nachvollziehbar dargestellt. Die Module sind durch übergeordnete Fragestellungen strukturiert, wobei die enge Verzahnung kulturwissenschaftlicher und gendertheoretischer Ansätze in Hinblick auf unterschiedliche Fragestellungen vermittelt wird. Insgesamt erlaubt die interdisziplinäre Anlage des Teilstudiengangs die Auseinandersetzung mit und den Erwerb von fachlichem Wissen aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven unter Einschluss der jeweiligen Epistemologien und Methodologien und befähigt somit auch zur Reflexion wissenschaftlicher Wissensproduktion. Das Curriculum entspricht damit in seiner Grundstruktur den Zielvorstellungen der Universität Oldenburg und schließt an das Konzept zur Lehrexzellenz der Fakultät III an: Gefördert werden Eigenverantwortung und Kommunikationsfähigkeit, durch je eigene Module werden Forschungsnähe und Internationalisierung gestärkt. Die enge Verbindung von Theorie und Praxis befördert die zielgruppenorientierte Aufbereitung von Wissen, gibt Raum für Persönlichkeitsentwicklung und befähigt zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dargestellt. Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert formuliert und die Lernziele werden transparent dargestellt.

Der Studiengang wird stetig durch die AG Gender Studies, in der Lehrende und Studierende beteiligt sind, weiterentwickelt.

2.3.2 Qualität des Curriculums

„Gender Studies“ kann als Hauptfach (60 KP) oder Nebenfach (30 KP) studiert werden. Es umfasst insgesamt die vier Basismodule „Grundlagen der Geschlechterforschung“, „Inter- und transdisziplinäre Perspektiven der Geschlechterforschung“, „Gender und Bildung“ und „Transnational Perspectives in Gender Studies“, die in den beiden ersten Semestern absolviert werden (30 KP).

Die sechs Aufbaumodule umfassen zwei Pflichtmodule „Forschendes Lernen in Gender Studies“ und „Genderkompetenzen in Theorie und Praxis“. Die Studierenden wählen zwei der vier angebotenen Wahlpflichtmodule „Geschlecht und Moderne“, „Geschlecht und kulturelle Repräsentationen“, „Geschlecht und Ethnizität in Materieller und Visueller Kultur“ und „Freies Modul zur fachlichen Vertiefung“ aus.

Darüber hinaus können Studierende im Fach „Gender Studies“ das berufsfeldbezogene Praktikum mit Vor- und Nachbereitung ableisten und die Bachelorarbeit anfertigen, dazu wird ein begleitendes Kolloquium angeboten.

Die Veranstaltungen finden im Basiscurriculum in Form von Seminaren, Vorlesungen sowie begleitenden Tutorien und Übungen statt. Als Prüfungsformen sind Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeiten, Präsentationen, Portfolio, mündliche Prüfungen und Projektarbeiten vorgesehen.

Bewertung:

Die aus der Umstrukturierung des Teilstudiengangs sich ergebenden Änderungen wurden transparent dargelegt. Die Inhalte der Module sind in den Modulhandbüchern klar dargestellt. Allerdings sollten die in den Modulbeschreibungen genannten Lektüreempfehlungen regelmäßig aktualisiert werden (**Monitum I.1**).

Der Aufbau der Module und deren Lernziele entsprechen den Qualifikationszielen eines Bachelorstudiengangs. Sie verbinden Wissenserwerb mit der kritischen Reflexion von Wissen. Das Curriculum fordert zur gemeinschaftlichen wie selbstständigen Auseinandersetzung mit Geschlecht als Wissenskategorie, mit Geschlechterverhältnissen und zur Anwendung von geschlechtertheoretisch fundiertem Wissen auf eigene Fragestellungen auf. Praxisbezüge werden neben dem Praktikum durch das Modul „Genderkompetenzen in Theorie und Praxis“ wie auch durch das Modul „Forschendes Lernen“ gewährleistet. Es wird empfohlen, das Modul „Forschendes Lernen“ durch die Erhöhung der KPs entsprechend der eigenen Zielvorstellung zu stärken (**Monitum I.2**).

Die Lehrformen geben Raum für unterschiedliche Formen der Wissensaneignung, Es wird eine Vielfalt an Prüfungsformen angeboten, deren Auswahl zudem durch die Modulbeauftragte überprüft wird. Der Workload ist angemessen; die Erwartungen an Studierende sind transparent dargelegt. Die Modulabschlussprüfungen erlauben das Erproben unterschiedlicher Darstellungsformen und ermöglichen Schwerpunktsetzungen. Dass eine Vielfalt an Prüfungsformen erprobt wird, wird durch die Modulbeauftragten überprüft.

Die Kombination mit einem zweiten Fach erlaubt Schwerpunktsetzungen und lässt Synergieeffekte entstehen. Die Lehr- und Prüfungsformen sind darauf ausgerichtet, selbstständiges wissenschaftliches Bearbeiten von Themen und Problemstellungen zu fördern.

2.3.3 Ressourcen

Der Teilstudiengang ist an der Lehrinheit Kunst und Medien angesiedelt. An allen (Teil-)Studiengängen der Lehrinheit Kunst und Medien sind vier Professuren, sechs wissenschaftliche Mitarbeiter, fünf Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben und drei künstlerische Mitarbeiter beteiligt. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben.

Das Lehrangebot wird weiterhin durch Lehrimporte aus anderen Lehrheiten und Fakultäten unterstützt.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend für die Durchführung des Studienprogramms und für die Gewährleistung von Lehre und Betreuung der Gender Studies-Studierenden. Die AG Gender Studies, in der Lehrende und Studierende mitwirken, sorgt für die regelmäßige Überprüfung der ausreichenden Lehr- und Betreuungsangebote sowie die Koordination und Weiterentwicklung des Teilstudiengangs.

Wünschenswert wäre die stärkere strukturelle Verankerung des Studiengangs durch entsprechende (Teil-)Denominationen von Professuren in beteiligten Fächern und Fakultäten, auch jenseits der Fakultät III, um die Interdisziplinarität des Studienangebots weiter zu stärken.

2.4 Studienprogramme im Fach „Kunst und Medien“

2.4.1 Profil und Ziele

Die Oldenburger Kunstgeschichte versteht sich als eine Kunst- und Mediengeschichte verbindende Wissenschaft, sowohl in der historischen Betrachtung als auch in der Vermittlung ihrer Gegenstände. Kunst und Medien werden als sich wechselseitig notwendig ergänzende Felder verstanden. Die Lehreinheit „Kunst und Medien“ möchte das Studium der Theorie und Geschichte von Kunst und Medien mit unterschiedlichen Formen künstlerischer Praxis kombinieren. Themen in der Lehre sind beispielsweise Theorien zur Analyse von unterschiedlichen visuellen und audiovisuellen Medien sowie Medienverbänden, Institutionen des Kunst- und Medienbetriebs und ihre Geschichte(n), künstlerische Praktiken sowie Positionen und Konzepte von Kunstvermittlung. Der Schwerpunkt liegt auf Kunst und Medienkultur der Moderne und Gegenwart.

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Das Studium soll u. a. grundlegende Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Erarbeitung von Gegenständen der Kunst- und Medienwissenschaften und ihrer Vermittlung, Fähigkeit zur Durchdringung von sozialen und kulturellen Phänomenen, Kenntnisse der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte, grundlegende Kenntnisse in künstlerisch-praktischen Verfahren und Fähigkeit zur Reflexion eigener gestalterischer Prozesse vermitteln.

Integrativ sollen Schlüsselqualifikationen wie beispielsweise Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, bildnerisch-gestalterische Darstellungsfähigkeiten, Präsentationsfähigkeiten, Teamfähigkeit und Kooperationsfähigkeit in Projektentwicklung und -organisation vermittelt werden.

Die Zulassung in den Bachelorstudiengang „Kunst und Medien“ ist an das Bestehen einer Aufnahmeprüfung gebunden, in der die künstlerische Befähigung festgestellt wird. Diese besteht aus einer praktischen und einer theoretischen Aufgabe.

Lehrerbildende Masterstudiengänge

Die Lehreinheit „Kunst und Medien“ vertritt ein schultypenübergreifendes Lehrkonzept und integriert zudem schulische und außerschulische Vermittlung. Eine Schulstufenspezialisierung wird in den Lehrveranstaltungen in der Regel binnendifferenziert vermittelt.

Im Studium sollen historische wie aktuelle Problemstellungen und soziale Bedingungen künstlerischer und medialer Praxis sowie ihre impliziten und expliziten Vermittlungs- und Verbreitungsfunktionen thematisiert werden. Ein eigenständiger, selbstreflexiver Umgang mit Kunst, Medienkulturen und visueller Kultur als Voraussetzung professionellen kunstpädagogischen Handelns soll gefördert werden. Die Studierenden sollen in Bezug auf das Fach Kunst u. a. adressatenorientierte Fähigkeiten zur Verknüpfung fachwissenschaftlicher, vermittelnder und künstlerisch-/medienpraktischer Aspekte im Hinblick auf Unterrichtsplanung und -reflexion; zur Entwicklung, Konzeption und Durchführung von eigenen Unterrichtseinheiten; methodisch geleiteten Beobachtung und Reflexion von eigenem und fremden kunstpädagogischen Handeln erwerben.

Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Gruppenleitung, Diskussionsführung sollen ebenfalls im Studium vermittelt werden.

Masterstudiengang „Kunst und Medienwissenschaft“

Im Zentrum des Studiengangs stehen Theorie und Geschichte von Kunst und Medien in der Moderne und Gegenwart, deren Wechselwirkungen sowie Institutionen und Formen der Vermittlung. Schwerpunktmäßig sollen bild- und wahrnehmungstheoretische, semiologische, diskursanalytische, geschlechterpolitische und transkulturelle Arbeits- und Forschungsansätze behandelt werden. Geleitet von aktuellen sozialen und politischen Fragen sollen sowohl historisch-kritische als auch theoretisch-systematische Analysen und Kommentierungen im Feld von Kunst und Medien erprobt und diskutiert werden. Es sollen u. a. kunst- und medienwissenschaftliche Methoden und

Konzepte, kulturwissenschaftliche Kenntnisse – mit den Schwerpunkten visuelle Kultur, Medien- und Geschlechterforschung, die Befähigung zur Reflexion kunst- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen und Diskurse in Kontexten zunehmend globalisierter Bilderproduktion und -zirkulation sowie medialer Netzwerke vermittelt werden. Schlüsselkompetenzen, wie beispielsweise problemorientiertes und forschendes Arbeiten, Fähigkeiten zu interdisziplinärer Zusammenarbeit und Teamarbeit sollen auch gefördert werden. Das Studium ist nach Angabe der Hochschule kulturwissenschaftlich ausgerichtet und forschungsorientiert.

Der Masterstudiengang richtet sich dezidiert an Absolvent/inn/en kunst- und medienwissenschaftlicher sowie fachlich eng verwandter Bachelorstudiengänge. In einzelnen Fällen kann auch bei der Zulassung der Besuch einer Veranstaltung im Bachelorstudiengang „Kunst und Medien“ zum Ausgleich fehlender Qualifikationsmöglichkeiten als Auflage festgelegt werden.

Bewertung:

Die enge Verbindung von Kunst- und Medienwissenschaft ist eine hochschätzenswerte Besonderheit des Oldenburger Modells und entspricht in besonderem Maße den strukturellen und inhaltlichen Erfordernissen einer Lehreinrichtung, die sich vor allem den (multimedialen) künstlerischen Praktiken der Moderne und Gegenwart widmet. Eine besondere Herausforderung ist überdies mit dem Ziel verbunden, sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene das Ineinandergreifen theoretischer und vermittelnder sowie ästhetischer Praxis im Curriculum zu verankern und studierbar zu gestalten. Die Universität Oldenburg stellt sich auf hohem reflexivem und komplexem organisatorischem Niveau diesen Aufgaben, die das besondere Profil der Lehreinheit „Kunst und Medien“ ausmachen.

Die zugehörigen Lehrkonzepte orientieren sich weitgehend an kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Fragestellungen, unter besonderer Akzentuierung der Geschlechterforschung und unter Einbeziehung vor allem visueller, aber auch dinglicher und architektonischer Phänomene der Alltagskultur sowie übergreifender sozialer Themen. Der Verflechtung von fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Qualifikationszielen wird Rechnung getragen durch eine gleichermaßen kreative wie analytische Fähigkeiten fordernde Eingangsprüfung zum Bachelorstudium sowie durch eine entsprechend differenzierte Profilierung von Lehrveranstaltungen, die zum einen schwerpunktmäßig auf Kenntnisse, Gestaltung und Reflexion künstlerisch-praktischer Arbeit, zum andern auf kunsthistorische und medienwissenschaftliche Kompetenzen zielen. Die Polyvalenz der Lehrveranstaltungen für Studierende mit schulischen und außerschulischen Berufszielen ermöglicht hohe Flexibilität, sichert Entscheidungsspielräume und somit eine bestmögliche Erreichung der jeweiligen Leistungsziele.

Die Oldenburger (Teil-)Studiengänge im Bereich „Kunst und Medien“ nehmen für sich in Anspruch an eine Tradition anzuknüpfen, die kunst- und medienwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden verbindet; man stützt sich auf die übergreifende Perspektive der visuellen Kultur (Visual Studies), womit legitimiert wird, dass die Bereiche „Kunst und Medien“ nirgendwo getrennt behandelt werden, sondern jedes einzelne Modul durch diese synthetische Perspektive geprägt ist. Hieraus ergeben sich aus Sicht der Gutachtergruppe allerdings auch einige Schwierigkeiten auf der curricularen Ebene (siehe Hinweise zu einzelnen Modulen Kapitel 2.4.2).

Kritisch fällt insbesondere auf, dass Grundkenntnisse, die sowohl kunsthistorische als auch medienwissenschaftliche Gegenstände und Methoden betreffen, die angesichts der Lehrerausbildung notwendig sind, nicht vermittelt werden. Die transdisziplinäre Vielfalt und Komplexität der hier ins Feld geführten Theorien können von Studierenden, die möglicherweise kaum eine Vorstellung von der Geschichte und den Gattungen der bildenden Künste und von der Architekturgeschichte haben, nur schwer in der Kürze des Studiums aufgenommen und in einer produktiven Weise verarbeitet werden. Der zusätzliche Brückenschlag in die Medienwissenschaft erfordert einen weiteren Aufschluss, der ebenfalls nicht einfach vorauszusetzen ist, sondern im Rahmen des Studiums erst erschlossen werden muss. Weiterhin existiert ein gewisses Missverhältnis zwischen der

überwiegend auf eine didaktisch-vermittelnde Berufspraxis ausgerichteten Studienkonzeption und dem hohen Spezialisierungsgrad der kunsthistorischen Lehrinhalte, die in ihrer bildwissenschaftlichen und gendertheoretischen Orientierung kaum ein konzeptuelles Pendant zu der Ausübung und Vermittlung künstlerischer Techniken von der Malerei über den Holzschnitt bis zu Fotografie und digitalen Medien im Werkstattbereich darstellen.

Zur Begründung fehlender Grundlagenveranstaltung wurde ausgeführt, dass ein solcher Wissenserwerb im vorliegenden Studienkonzept bei der problemorientierten Bearbeitung konkreter Themen durch die Studierenden selbst organisiert werden solle. Unklar ist geblieben, wie Studierende dabei unterstützt werden. Der Wunsch vieler Studierender nach Orientierung gebenden Propädeutika sollte stärker berücksichtigt werden bei der Gestaltung der Module und Lehrveranstaltungen¹. Gerade mit Blick auf das Berufsziel Lehramt wird kritisch gesehen, dass umfassende Einführungsveranstaltungen fehlen. Angehende Lehrer/innen für das Fach „Kunst“ erhalten hier, sofern sie dies nicht im Selbststudium organisieren, Grundlagenwissen nicht in systematischer Form, sondern nur entlang einzelner Themenfelder, so dass sie für die Schulpraxis auf weiteres Selbststudium angewiesen sind.

Die Ausbildung von Lehrkräften für das Fach „Kunst“ muss daher stärker form- und materialbezogene Veranstaltungen umfassen, in denen die Geschichte der Gattungen, Stile und Techniken vermittelt wird. In Bezug auf das Qualifikationsziel des Lehramts für das Fach „Kunst“ ist eine umfassende Auseinandersetzung mit historischen Traditionen explizit im Curriculum zu verankern (**Monitum II.1**, vgl. Kapitel 2.4.2).

Der Entwicklung überfachlicher didaktischer Kompetenzen im schulischen wie im außerschulischen Bereich (etwa Museum) dienen mehrere Module auf Bachelor- wie auf Masterebene. Der obligatorische Besuch von Veranstaltungen im sogenannten Professionalisierungsbereich stärkt ebenfalls nichtfachliche Fähigkeiten etwa durch die Ausbildung sprachlicher oder rhetorischer Kenntnisse.

Die in den Studienprogrammen hervorgehobenen (genuin gesellschaftskritischen) Aspekte der Gender Forschung, ergänzt durch Postcolonial und Queer Studies, sind grundsätzlich geeignet, ein Bewusstsein für die eigene Persönlichkeit im sozialen Umfeld sowie ein zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern. Eine stärkere Methodenpluralität könnte jedoch den kritischen Zugang zu den Gegenständen noch weiter fördern.

Die Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsmodalitäten zu den einzelnen (Teil-)Studiengängen sind klar formuliert und im Internet abrufbar. Die Aufnahmeprüfung zum Zweifach-Bachelorteilstudiengang und die Mindestnote von 2,5 für die Aufnahme in die Masterstudiengänge sichern ein ausreichendes Niveau und somit die Erfüllbarkeit der Studienanforderungen.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

„Kunst und Medien“ kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs entweder als Erst- oder Zweitfach (60 KP) oder als Nebenfach (30 KP) kombiniert mit einem Hauptfach (90 KP) studiert werden.

Das Basiscurriculum (30 KP) enthält die Module „Theorie und Geschichte der Bildmedien“, „Kunst- und Mediengeschichte“, „Künstlerische Praxis“ und „Vermittlung und Präsentation“.

¹ Die gewählten Fachschafts-Vertreter/inn/en Kunst und Medien distanzieren sich in einer Stellungnahme von dieser Aussage und geben an, es handle sich um den Wunsch einiger Studierender.

Im Aufbaucurriculum (30 KP) sind die Aufbaumodule „Ästhetische Verfahren“ und „Ästhetisches Projekt“ verpflichtend zu studieren, weiterhin sollen zwei von angebotenen drei Modulen „Theorie und Geschichte der visuellen Kultur“, „Kunst- und Mediengeschichte“ und „Vermittlung in Museum und Ausstellung/schulischen und außerschulischen Kontexten“ studiert werden.

Seit der Erstakkreditierungen wurde die Modulstruktur modifiziert und die Zahl der Module reduziert. Durch die Neubesetzung von Professuren haben sich inhaltliche Schwerpunkte verschoben.

Lehrerbildende Masterstudiengänge

Die Mastermodule in der Lehreinheit „Kunst und Medien“ sind polyvalent ausgerichtet, d.h. sowohl Kunststudierende für das Lehramt Gymnasien und für das Lehramt Sonderpädagogik als auch die Studierenden des Fachmasterstudiengangs „Kunst- und Medienwissenschaft“ besuchen dieselben Module.

Lehramt an Grund- sowie Haupt- und Realschulen

Der Kernbereich besteht aus dem Pflichtmodul „Vermittlung in Museum und Ausstellung/schulischen und außerschulischen Kontexten“.

Lehramt an Gymnasien

Es sind die Mastermodule „Vermittlung/Didaktik“ und „Ästhetisches Projekt: Künstlerisch-wissenschaftliche Praxis“ verpflichtend zu studieren. Eines der drei zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule „Theorie und Geschichte von Kunst und Medien“, „Medientheorie und -praxis“ oder „Ästhetische Praxis“ muss belegt werden.

Lehramt für Sonderpädagogik

Das Curriculum umfasst die Vertiefung der fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse. Es sind die Module „Vermittlung in Museum und Ausstellung/schulischen und außerschulischen Kontexten“ und „Ästhetisches Projekt: Künstlerisch-wissenschaftliche Praxis“ verpflichtend zu studieren. Aus den Mastermodulen „Medientheorie und -praxis“ und „Ästhetische Praxis“ oder den Aufbaumodulen des Bachelorstudiengangs „Theorie und Geschichte der visuellen Kultur“ und „Kunst- und Mediengeschichte“ ist ein Modul auszuwählen.

Masterstudiengang „Kunst und Medienwissenschaft“

Im Masterstudium sind die Pflichtmodule „Theorie und Geschichte von Kunst und Medien“, „Medientheorie und -praxis“, „Grundlagen, Methoden und Konzepte bildnerischer Forschung“ und eines der Wahlpflichtmodule „Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien“, „Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte/-wissenschaft“ oder „Fachspezifisches Vertiefungsmodul“ mit je 15 KP zu absolvieren. Das Masterabschlussmodul wird mit 30 KP berechnet. Exkursionen sind im Curriculum eingebunden.

Die Lehrmethoden sind nach Angabe der Hochschule forschungsorientiert und verlangen Eigenverantwortlichkeit und interdisziplinäre Perspektiven.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Modulhalte und die Struktur bearbeitet, so wurden beispielsweise Module mit ähnlichen Inhalten zusammengefasst und die Modulgröße auf 15 KP festgelegt.

Bewertung:

Die Modulstruktur des Zwei-Fächer-Bachelorteilstudiengangs „Kunst und Medien“ ist in mehrfacher Hinsicht modifiziert worden, wobei eine Empfehlung des (ersten) Akkreditierungsberichtes hinsichtlich der Begrenzung von Modulstreckung auf nur zwei Semester berücksichtigt wird. Besonders positiv hervorzuheben sind die Einrichtung von Tutorien sowie von Plena und offenen Werkstattkolloquien, die ein seminar- und studiengangübergreifendes Arbeiten ermöglichen. Auch wurde angesichts der bevorstehenden Einführung von GHR 300 bereits eine curriculare Adaption

vorgenommen, die das Prinzip der Polyvalenz hinsichtlich der angestrebten Schultypen stärkt. Ein umfangreicher Austausch über die weitere Umstellung des Curriculums findet sowohl intern als auch überregional statt. Lehr-, Lern- und Prüfungsformen der (Teil-)Studiengänge sind vielfältig. Pro Modul findet in der Regel nur eine Prüfung statt.

Struktur und Inhalt der Curricula sind darauf ausgerichtet, Wissen exemplarisch zu vermitteln. Allerdings muss eine systematischere Einführung und Vermittlung von Grundlagenwissen im Curriculum explizit vorgesehen sein. Dessen Verortung muss aus dem Modulhandbuch ersichtlich werden (**Monitum II.1**, vgl. Kapitel 2.2 und 2.4.1). Die methodischen Zugänge sollten über die genannten Bereiche der Genderforschung und benachbarter Perspektivierungen hinaus explizit gemacht werden. Zudem sollte eine größere Pluralität der methodischen Ansätze angestrebt werden (**Monitum II.2**).

Die Curricula der Studienprogramme folgen dem übergreifenden Anspruch, Kunst, Populärkultur und Medien in ihren Wechselbeziehungen zu studieren. Dies erschwert den Erwerb von medien-spezifischen und fachwissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen. Nach Ansicht einiger Mitglieder/innen der Gutachtergruppe sollte eine stärkere Stufung von einer Grundlagenvermittlung hin zu komplexer Aufgabenstellung erfolgen, damit für die Studierenden ein schrittweiser Kompetenzerwerb ermöglicht wird. So zielt beispielsweise das Modul „Theorie und Geschichte der Bildmedien“ im Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang sowohl auf kunst- und kulturwissenschaftliche Basiskompetenzen als auch auf eine exemplarische Untersuchung von Beziehungen zwischen Kunst- und Mediengeschichte. Ähnlich weit gefasst ist auch die Beschreibung des Moduls „Theorie und Geschichte der visuellen Kultur“, denn dieser Titel umfasst wiederum Kunst und Medien sowie Populärkulturen, zudem wird auch die „materielle Kultur“ als Thema genannt.

Unklarheiten finden sich auch in den Modulbeschreibungen für den Fachmasterstudiengang: Das Modul „Theorie und Geschichte von Kunst und Medien“ zielt auf eine Reflexion des grundlegenden Verhältnisses von Kunst und Medien als zwei sich wechselseitig ergänzenden Facetten der Bildwissenschaft. Die Beschreibung der Ziele des Moduls erscheint zu stichworthaft allgemein gehalten und sollte konkretisiert werden.

Die Abgrenzung des Moduls „Grundlagen, Methoden und Konzepte bildwissenschaftlicher Forschung“ wird nicht deutlich, denn hier wiederholt sich die Perspektive aus der Bildwissenschaft, deren Differenz zur „Bildwissenschaft“ nicht erklärt wird. Positiv zu vermerken ist, dass die hier angekündigte Methodendiskussion die „Formanalyse“ einschließt, allerdings erschließt sich nicht, warum die zu diskutierenden Methoden hier auf Bildwissenschaft bezogen werden, denn es handelt sich um Methoden der Kunstgeschichte generell, die auch auf Skulptur und Architektur angewendet werden können.

Im Modul zur „Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte“ wäre dem allgemeinen Titel entsprechend ein größeres Spektrum an behandelten Methoden zu wünschen (siehe oben).

Die Modulbeschreibungen der theoriebezogenen Module müssen also inhaltlich stringenter gestaltet werden, sodass erkennbar wird, welche fachlichen Schlüsselkompetenzen jeweils erworben werden sollen. Kunsthistorische und medienwissenschaftliche bzw. auch filmwissenschaftliche Inhalte sollten auch getrennt voneinander behandelt werden, insbesondere in Bezug auf die Geschichte und Methodik der einzelnen Fächer (**Monita II.3 und III.1**).

2.4.3 Ressourcen

An den (Teil-)Studiengängen der Lehreinheit „Kunst und Medien“ sind vier Professuren, sechs wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, fünf Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben und drei künstlerische Mitarbeiter beteiligt. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben.

Es sind Werkstätten und Labore (z. B. Holzwerkstatt, Druckwerkstätten, analoges Fotolabor, Fotostudio, Medienlabor, digitale Schnittplätze, Malerei- und Bildhauereiatelier) vorhanden.

Bewertung:

Drei von vier Professuren sind derzeit besetzt. Dabei ist eine besondere gendertheoretische Kompetenz zu bemerken (zwei Professorinnen und eine Dozentin). Drei Kunsthistorikerinnen haben in der Moderne und in der Gegenwartskunst ihren Arbeitsschwerpunkt. Vor diesem Hintergrund scheint die Vermittlung „klassischer“ kunsthistorischer Bildung und der besonders in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Unterrichtsfach „Kunst“ notwendigen grundlegenden Kenntnisse der älteren Kunstgeschichte nur teilweise gewährleistet (siehe Kapitel 2.4.1). Es fehlen überdies film- und medienwissenschaftlich profilierte Lehrpersonen, daher ist zu wünschen, dass zukünftige Stellenbesetzungen und ergänzende Lehraufträge diesen Desiderata Rechnung tragen.

Räume und Ausstattung der Werkstätten sind zufriedenstellend.

2.5 Masterstudiengang „Integrated Media: Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“

2.5.1 Profil und Ziele

Der Fachmasterstudiengang „Integrated Media“ ist nach Angabe der Hochschule ein anwendungsorientierter medienwissenschaftlicher Studiengang. Es sollen sowohl theoretische Kenntnisse als auch praktische Fähigkeiten im Umgang mit Medien vermittelt werden. Im Zentrum stehen bild- und klangerzeugende Medien, ihre ästhetischen Besonderheiten, historische Entwicklungen und wirtschaftliche sowie rechtliche Grundlagen. Der Studiengang soll eine kulturwissenschaftlich orientierte Medienforschung verfolgen. Auditive und visuelle Medien sollen integriert behandelt werden und sowohl auf berufliche Tätigkeiten in der gegenwärtigen Medienkultur vorbereitet als auch die Fähigkeiten vermitteln, Ästhetik, Ökonomie und Politik von Medien zu analysieren und theoretisch zu reflektieren. Im Studiengang sollen u. a. medientechnische, medienpraktische und organisatorische Kenntnisse sowie Kenntnisse der Theorie, Geschichte und Ästhetik auditiver und visueller Medien vertieft werden. Weiterhin sollen die Fähigkeiten zur Analyse und Interpretation sowie kritische Diskussion medialer Objekte und Prozesse sowie der gestalterischen/künstlerischen Umsetzung, Reflexion und Vermittlung medialer Produkte und Prozesse geschult werden. Schlüsselkompetenzen wie Projektentwicklung und Projektdurchführung und Teamfähigkeit sollen ebenfalls vermittelt werden.

Die Zulassung erfolgt bei Vorliegen eines Bachelorabschlusses (oder eines gleichwertigen Abschlusses) in Musik/Musikwissenschaft, Kunst/Kunstwissenschaft, Medienwissenschaft oder einem fachlich eng verwandtem Studiengang (mind. 60 KP) mit Mindestnote. Zusätzlich muss ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben eingereicht werden. Ggf. wird die Zulassung mit Auflagen vergeben.

Die Universität verfügt über Kooperationen zu ausländischen Hochschulen. Im zweiten oder dritten Semester besteht die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt.

Bewertung:

Die Ausrichtung des Masterstudiengangs „Intergrated Media“ ist klar kulturwissenschaftlich; dass es sich um keinen kommunikationswissenschaftlichen Studiengang handelt, wird explizit kommuniziert. Dies schafft eine klare Orientierung für Bachelorabsolvent/inn/en, die sich für einen medienaffinen Masterstudiengang interessieren. Studierende bewerben sich mit einem Motivationsschreiben. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und veröffentlicht.

Aus den vorgelegten Dokumenten und der Begehung resultiert, dass der Masterstudiengang „Integrated Media“ insgesamt gute Voraussetzungen dafür bietet, dass das nötige theoretische wie auch praktische Rüstzeug für das sehr umfassende Feld sowohl im Hinblick auf eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) als auch für anspruchsvolle Tätigkeiten im Bereich Kunst, Kultur und Medien erworben werden kann. Im Studienprogramm angelegt sind auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung.

Es besteht ein Angebot von englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Der Studiengang hat einen hohen Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund. Es existiert eine Partnerschaft mit einer Hochschule in Kroatien. Geplant sind regelmäßiger Austausch und internationale Summer Schools. Die Studierenden können ein Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt absolvieren, was die meisten Studierenden auch wahrnehmen. Die Fachvertreter/inn/en verfügen über Kontakte, die die Studierenden auch abrufen können. Aus Netzwerken können Projekte entstehen. Die Fachvertreter/inn/en kommunizieren ganz klar, dass der Studiengang zuvorderst auf eine freiberufliche Tätigkeit abzielt. Ein wichtiges Ziel des Studiengangs liegt in der Vermittlung, weshalb der Aspekt des Kuratorischen eine große Rolle spielt. Einmal im Jahr kann hier ein entsprechendes Angebot belegt werden. Das Feld umfasst Veranstaltungen mit Kunst und Medien und es bezieht sich auf Tätigkeiten in Museum und Ausstellung.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Die Module „Künstlerisch-technische Medienkompetenz“, „Medienanalyse“, „Medienwirtschaft/Medienrecht“, „Medienexperimente und Medienvermittlung“ sind jeweils mit 15 KP verpflichtend zu studieren, im Modul „Medientheorie und -geschichte“ kann zwischen den Schwerpunkten visuelle Medien und auditive Medien gewählt werden. Weiterhin ist ein Professionalisierungsbereich zu studieren. Das Studium schließt mit dem „Masterarbeitsmodul“ ab. Im Curriculum sind Exkursionstage integriert.

Überwiegend finden die Lehrveranstaltungen in Seminarform statt, in praktischen Übungen werden studentische Projekte erarbeitet. Die Ergebnisse werden beispielsweise mit Hilfe von Workbooks, Portfolios, Kolloquien, Produktionen, Ausstellungen oder Projekten im universitären und auch öffentlichen Raum präsentiert. Die häufigsten Prüfungsformen sind Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit und mündliche Prüfung in den theoretischen Modulen sowie Portfolio, künstlerisch-technische Produktion und Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung in den praktischen Modulen.

Seit der Erstakkreditierung erhielt der Titel des Studiengangs einen deutschen Zusatz und es wurden Veränderungen an der Prüfungsorganisation vorgenommen.

Bewertung:

Der Masterstudiengang „Integrated Media“ besteht aus drei miteinander verzahnten Säulen, die auf einer für die Universität spezifischen Herangehensweise an die Komplex der Audiovisualität beruhen; darin unterscheidet er sich von anderen medienwissenschaftlichen Studiengängen in Deutschland. Gemäß dieser Perspektive werden auditive und visuelle Medien getrennt unterrichtet. Hinzu kommt eine Pflichtveranstaltung, die eine vertiefende Analyse audiovisueller Medien einübt. Dies setzt an dem Erfahrungswert an, dass viele Bewerber/innen aus Bachelorstudiengängen der Medienwissenschaft kommen und sich teilweise auch aus Fachhochschulabsolvent/innen rekrutieren. Die polyvalent angebotenen Module sind geöffnet für Studierende der „Kunst- und Medienwissenschaft“, während die Vorlesung zur Medienanalyse exklusiv für die Studierenden des Masterstudiengangs „Integrated Media“ angeboten wird. Pro Semester werden auch ein bis zwei Seminare zum Film angeboten. Es besteht ein Netzwerk zu ehemaligen Studierenden und Kontakt zu Praktikern, die ebenfalls Seminare anbieten. Über die Verzahnung der

drei Säulen (auditiver und visueller Medien und Audiovisualität) wird seit Jahren ein Diskurs mit den Studierenden geführt, denn sehr viele Studierenden kommen nicht aus der Musik(wissenschaft). Auf dieses Problem wurde reagiert: In der Medienmusikpraxis wurden Seminare eingeführt, bei denen kein Vorwissen benötigt wird. Zudem gibt es ein Angebot an Tutorien. Die Verzahnung soll im Projektseminar hergestellt werden. Die Lehrenden stimmen sich dabei im Vorfeld über mögliche Themen ab. Die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums unterschiedliche Prüfungsformen kennen, diese sind auf die zu vermittelten Kompetenzen abgestimmt.

Im Bereich der Theorie und Analyse audiovisueller Medien ist zu empfehlen, ein Fundament bereits im ersten Mastersemester zu schaffen, damit sich auch die Bezüge zu den einzelnen Registern von Bild und Ton historisch wie systematisch im Erfahrungs- und Wissensrepertoire der Studierenden aufbauen können (**Monitum IV.1**). Zudem sollte das Bewusstsein für die elementare Technizität der Verknüpfung des Auditiven und des Visuellen in der Audiovisualität und den verschiedenen Aufzeichnungssystemen geschärft werden (**Monitum IV.2**).

2.5.3 Ressourcen

Der Studiengang wird vom Institut für Kunst und visuelle Kultur sowie vom Institut für Musik gemeinsam konzipiert und durchgeführt. Am Studiengang sind zwei Professuren, drei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, zwei Lehrkräfte für Besondere Aufgaben und ein akademischer Rat beteiligt. Eine Professur befindet sich zurzeit im Besetzungsverfahren. Eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle ist nicht besetzt und soll nach Besetzung der Professur wiederbesetzt werden. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen laufen teilweise in den nächsten Jahren aus, eine Wiederbesetzung ist nach einer Vakanz geplant. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben.

Im Rahmen der fakultätsübergreifenden Lehre konnte die Fakultät III eine halbe Stelle für Projektmanagement einwerben, die insbesondere auch den Studierenden des Fachmasterstudiengangs für Veranstaltungen im Professionalisierungsbereich und des Projektsemesters zur Verfügung steht.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie Medienlabor, Tonstudios, Präsentations- und Aufnahmemöglichkeiten usw. sind vorhanden.

Bewertung:

Die infrastrukturellen wie auch personellen Voraussetzungen für die Durchführbarkeit und Profilbildung des Studiengangs sind – auch dank sehr guter Vernetzung mit lokalen Kultureinrichtungen – als gut zu bewerten. Bereits seit 40 Jahren bildet das Radio ein profilbildendes Merkmal der Universität Oldenburg. Das Medienzentrum der Universität Oldenburg ist bundesweit sicherlich eines der besten. Es gibt Seminare zur Radiopraxis und seit einem Jahr ein von zwei Studierenden geleitetes Campusradio, das für alle Studiengänge der Fakultät geöffnet ist. Zudem gibt es das Prinzip des Teaching Artist, hier wird die Lehre in Kooperation mit der Medienkunst (Edit-Russ-Haus) organisiert: Ein/e Stipendiat/in des Hauses unterrichtet jedes Jahr. Angeboten werden auch Lehrveranstaltungen aus dem für die Medienwissenschaften immer dringlicher werdenden Bereich der Medienökonomie und des Medienrechts. Externe Lehrbeauftragte aus der Praxis zu gewinnen, gestaltet sich demgegenüber als schwierig. Im Hinblick auf die Ressourcen ist zu konstatieren, dass insgesamt zu wenig Personal existiert, so bringen mehrere Institute personelle Ressourcen ein. Zudem werden weitere Mittel aus hochschulweiten Programmen requiriert. Es gibt keine Stelle für das Studiengangmanagement, diese Aufgabe erfüllt die Verantwortliche für das Medienlabor, was in hocharbeitsintensiven Phasen keine gute Lösung ist.

2.6 Studienprogramme im Fach „Musik“

2.6.1 Profil und Ziele

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Das Ziel des Studiums ist mit möglichst vielen Formen von Musik wie praktisch-künstlerisch, theoretisch fundiert, wissenschaftlich reflektiert sowie vermittelnd umgehen zu können.

Das Studium gliedert sich in vier Bereiche. Das Studium im Bereich Musikpraxis soll u. a. instrumentale und gesangliche Fähigkeiten erweitern. Im Bereich Angewandte Musiktheorie soll dazu angeleitet werden, Musik bewusst wahrzunehmen, zu analysieren, zu reflektieren und zu produzieren. Mit Phänomenen historischer und aktueller Musikkulturen soll sich im Bereich Musikwissenschaft auseinandergesetzt werden. Die Studierenden sollen diese Zusammenhänge exemplarisch kennenlernen, kritisch reflektieren und angemessen darstellen lernen. Das Studium im Bereich Musikvermittlung soll für die grundlegenden und vielfältigen Formen des Musiklebens und -lernens in unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Bereichen sensibilisieren.

Der Zugang zum Musikstudium ist in der Eignungsprüfungsordnung geregelt. Die Aufnahmeprüfung umfasst die drei Kompetenzbereiche künstlerisches Instrumentalspiel und künstlerischer Gesang, Musiklehre/Musiktheorie und allgemeine musikkulturelle Kompetenz.

Lehrerbildende Masterstudiengänge

Im Rahmen der Masterteilstudiengänge soll vermittelt werden, dass die Beschäftigung mit Musik einen zentralen Beitrag zur ästhetischen Erziehung leisten und Wege zur selbstbestimmten kulturellen Teilhabe eröffnen kann. Insbesondere durch die Auseinandersetzung mit einer globalen und inklusiven Musikkultur soll die Grundlage für interkulturelles Lernen gelegt werden. Es sollen Schlüsselkompetenzen wie praktische und theoretische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sowie Wahrnehmungs-, Analyse-, Reflexions- und Handlungskompetenzen vermittelt werden.

Für den Zugang muss eine Mindestdurchschnittsnote des Bachelorabschlusses nachgewiesen werden.

Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie Lehramt an Gymnasien

Im Studium sollen u. a. praktisch-künstlerische und wissenschaftliche Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen Formen von Musik sowie Kenntnis der interkulturellen Einbettung und globalen Vernetzung von Musik erworben werden. Individuelle Begründung, Durchführung und Reflexion musikpädagogischen Handelns sowie Handlungs- und schülerorientierte Vermittlung von Musik sollen geschult werden. Für die spätere Berufspraxis sollen methodisch-didaktische Kompetenzen zur Gestaltung musikbezogener Lernumgebungen und Unterrichtssituationen erworben werden.

Lehramt in Sonderpädagogik

Aufbauend auf dem Basiscurriculum des Bachelorstudiengangs sollen die Studierende für den Unterricht des Fachs Musik an Förderschulen und im Inklusionsunterricht vorbereitet werden. Studierende sollen praktisch-künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Kompetenzen zur Vermittlung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine Zielgruppe mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen erwerben. Weiterhin sollen die Studierenden kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen und deren Integration in die musikpädagogische Praxis erarbeiten und kritisch reflektieren, lern- und entwicklungspsychologische Kompetenzen im Hinblick auf die spezifischen Herausforderungen und Anforderungen der Förderpädagogik sowie fächerübergreifende und interdisziplinäre Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und umsetzen.

Masterstudiengang „Musikwissenschaft“

Ziel des Masterstudiums ist es, Musik in fach- und interdisziplinären Zusammenhängen verstehen, analysieren, darstellen und vermitteln zu können. Im Studiengang sollen die Studierenden u. a. wissenschaftliche Fragestellungen über Musik im Kontext unterschiedlicher fachlicher Orientierungen und interdisziplinärer Diskurse erarbeiten und reflektieren, musik- und kulturbezogenes Fachwissen erweitern und vertiefen, Methodenkenntnisse zur Untersuchung von Musik in individuellen, sozialen, psychologischen, historischen, kulturellen und medialen Zusammenhängen erwerben und anwenden.

Schwerpunktbildungen sind in den Bereichen „Kulturgeschichte der Musik/Gender Studies“, „Systematische Musikwissenschaften“, „Musiken der Welt/Interkulturalität“ und „Musik und Medien“ möglich. Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise inter- und transdisziplinäre Zusammenhänge zu erarbeiten und kritisch zu reflektieren sowie Zusammenhänge angemessen, zielgruppenorientiert und verständlich darzustellen, sollen ebenso vermittelt werden.

Studienaufhalte im Ausland und werden unterstützt, die Hochschullehrenden sind nach Angabe der Hochschule international vernetzt.

Als Zugangsvoraussetzung wird ein Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss in Musik, Musikwissenschaft oder fachlich eng verwandter Studiengänge mit mind. 60 KP sowie Lebenslauf und Motivationsschreiben verlangt.

Bewertung:

Das Konzept der Universität Oldenburg für die (Teil-)Studiengänge der Musik stellt sich als durchdacht und im Detail gut realisierbar dar. Bei den musikbezogenen (Teil-)Studiengängen besticht insbesondere die Ausgewogenheit von Musikpraxis (jede/r Studierende hat sechs Semester im Bachelorstudium und zwei Semester im Masterstudium Anspruch auf Instrumental- und Gesangsunterricht) und theoriebezogenen Veranstaltungen. Dabei fällt die Ausgewogenheit von fachlichen Zielen (musikspezifisch bei instrumentalen und vokalen Kompetenzen im Einzelunterricht und in Gruppenveranstaltungen) und überfachlichen Kompetenzen besonders positiv auf.

Insbesondere für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung erwiesen sich derartige Zielvorstellungen als entscheidend: Die Studierenden erwerben nicht nur instrumentale und vokale Kompetenzen, sondern erweitern diese durch das Aufeinander-Hören und die Abstimmung in einer Musiziergruppe auch in Richtung sozialer Kompetenz, die unabdingbar für ein sinnvolles Miteinander in Musikensembles ist. Dafür nehmen die Studierenden auch bewusst eine höhere Belastung im Studium in Kauf, wie aus den Gesprächen mit Studierendenvertreter/inne/n zu ersehen war.

Der Zugang zum Studium ist sinnvollerweise mit dem Bestehen einer Eignungsprüfung verknüpft, in der insbesondere die Kompetenzen nachzuweisen sind, deren Erwerb an längerfristige Überphasen gebunden ist. Die damit verbundenen Anforderungen sind ausgewogen und überzeugend dargestellt.

2.6.2 Qualität des Curriculums

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Das Fach „Musik“ wird als 30- und 60-KP-Fach angeboten.

Im Basiscurriculum (30 KP) sind die Pflichtmodule „Instrumental- und Gesangspraxis/Basis“, „Musiktheorie/Basis“, „Musikwissenschaft/Basis“ und „Musikvermittlung/Basis“ zu studieren.

Das Aufbaucurriculum (60 KP) umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Verpflichtend zu studieren sind die Module „Instrumental- und Gesangspraxis/Aufbau“, „Musiktheorie/Aufbau“ und „Musikvermittlung/Aufbau“. Wahlpflichtmodule sind „Historische Musikwissenschaft“, „Systematische

Musikwissenschaft“, „Musiken der Welt“ und „Musik und Medien“, aus denen eins auszuwählen ist.

Als Lehrmethoden dominieren nach Aussage der Hochschule dialogische, diskussions- und problemorientierte Veranstaltungstypen. Als Prüfungen sind Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Portfolio und mündliche Prüfungen sowie fachpraktischen Prüfungen vorgesehen.

Lehrerbildende Masterstudiengänge

Während des Studiums besteht die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt.

Die Lehr- und Lernmethoden umfassen in den genannten Teilstudiengängen zum einen den musikalisch-künstlerischen Unterricht am Instrument/im Gesang sowie praktische Fertigkeiten auf dem Instrument und mit der Stimme, zum anderen werden Kenntnisse aktueller didaktischer Theorien und Konzepte in Form unterschiedlicher Vermittlungstechniken angeboten. Eine Besonderheit des Musikstudiums ist der Einzelunterricht in einem Haupt- und Nebeninstrument bzw. Gesang.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Modulbeschreibungen überarbeitet.

Lehramt an Grundschulen sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen

Das Studium untergliedert sich in die Module „Musikdidaktik“ und „Masterarbeitsmodul“. Ist Klavier nicht Hauptinstrument, so ist es als Zweitinstrument zu wählen. Zusätzlich sollen Grundkenntnisse im Gitarrenspiel nachgewiesen werden. Die Masterarbeit kann im Fach Musik in den Themengebiete Kulturgeschichte der Musik, Systematische Musikwissenschaft, Musik und Medien, Gender-Studies, Musik/Szene/Theater und Musikpädagogik geschrieben werden (15 KP).

Lehramt an Gymnasium

Der Studiengang untergliedert sich in die Pflichtmodule „Musikpraxis“, „Kulturgeschichte der Musik“ und „Musikdidaktik/Musikpädagogik“ sowie die Wahlpflichtmodule „Musik und Medien“, „Gender-Studies“, „Musik, Szene, Theater“ und „Systematische Musikwissenschaft und Musiken der Welt“.

Lehramt für Sonderpädagogik

Der Studiengang gliedert sich in die Fachmodule „Instrumental- und Gesangspraxis“, „Musiktheorie/Musikwissenschaft“, „Musik und Szene“ und „Musikdidaktik“.

Masterstudiengang „Musikwissenschaft“

Der Studiengang gliedert sich in sieben Studienmodulen (darunter Pflicht- und Wahlpflichtmodule). Pro Modul werden 15 KP vergeben. Das Masterabschlussmodul wird mit 30 KP eingerechnet. Es werden die Module „Musikwissenschaftliche Methoden“, „Musikpraxis und -theorie“, „Künstlerisch-musikalische Projekte“, „Musikwissenschaften/Überblick“, „Kulturgeschichte der Musik/Gender Studies“, „Systematische Musikwissenschaften“, „Musiken der Welt/Interkulturalität“ und „Musik und Medien“ angeboten.

Im Modul „Musikpraxis und -theorie“ sind zwei von drei Schwerpunkten „Instrumentalspiel/Ensemblespiel und Ensembleleitung“, „vertiefende Musikanalyse/Komposition“ und „Apparative Musikpraxis/Musikproduktion“ wählbar.

Die Lehr- und Lernformen variieren nach Angabe der Hochschule in den Modulen, beispielsweise werden dialogische, diskussions- und problemorientierte Veranstaltungstypen oder Übungen, die selbständiges Lernen befördern, angeboten. Als Prüfungsformen gelten Hausarbeit, Klausur, künstlerische Präsentation (als mündliche Prüfung, Teilnahme an einer öffentlichen Präsentation oder in Form einer eigenen Komposition/Produktion), mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Ausarbeitung und die Masterarbeit.

Seit der Erstakkreditierung wurden aufgrund von Neubesetzungen das Profil geschärft und Änderungen am Curriculum vorgenommen.

Bewertung:

Die Curricula der Universität Oldenburg können für das Fach Musik als aufbauende Curricula bezeichnet werden, das in dieser Form auch den potentiellen Unterricht der späteren Lehrerinnen bzw. Lehrer abbildet und eine große Hilfe bei der späteren didaktischen Planung und Umsetzung der Lehr- und Lernziele bietet. Von besonderer Bedeutung ist die zwanglos gelungene Verbindung unterschiedlicher Unterrichtsfächer (Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Medienwissenschaften), die für fächerübergreifende Projekte oder auch nur Zusammenarbeitsphasen ideale Voraussetzungen bietet und offensichtlich auch in der Alltagspraxis schon gut bewährt ist.

Die Curricula vermitteln in ausgewogenem Verhältnis Fachwissen, fächerübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen mit einer großen Fülle an unterschiedlichen Lehr- und Lernformen. Durch die sehr unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Modulen ist sichergestellt, dass die Studierenden auch mit einer großen Zahl von Vermittlungs- und Prüfungsformen in Berührung kommen. Die im Vergleich zu anderen Studienfächern höhere Anzahl von Einzelprüfungen resultiert aus der fachbezogenen Notwendigkeit, den Studierenden regelmäßige Rückmeldungen über ihren erreichten Leistungsstand zu geben; insbesondere bei instrumentalen und vokalen Fächern ist das zwingend erforderlich und sollte als Ausnahmekriterium für die Anzahl von Leistungsüberprüfungen gewertet werden. Darin liegt eine Besonderheit des Musikstudiums überhaupt, dass in der Verbindung von praktischen und theoretischen Unterrichtseinheiten erst der spezifische Zugang zur Musik ermöglicht wird, was als Grundvoraussetzung für jeden Studierenden des Faches zu berücksichtigen ist.

Die Module sind unter diesen Voraussetzungen so vollständig wie möglich im Modulhandbuch dokumentiert.

2.6.3 Ressourcen

An den (Teil-)Studiengängen der Lehreinheit Musik sind fünf Professuren, 25 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und sechs künstlerische Mitarbeiter beteiligt. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben. Räumliche und sächliche Ressourcen wie Arbeits-, Übungs- und Unterrichtsräume mit spezifischer Einrichtung, Instrumenten, medialen Arbeitsplätzen (auch Tonstudios), Orff-Instrumentarium, elektronisches Equipment oder Computerarbeitsplätze sind vorhanden.

Bewertung:

Die Gewährung ausreichender Ressourcen zur Erreichung der in den Curricula formulierten Ziele durch das dafür verantwortliche Ministerium stellt - wie auch in fast allen deutschen Ausbildungsstätten für Musik - eine beständige Gratwanderung dar. Es muss festgestellt werden, dass Musikunterricht mit den unbedingt erforderlichen Anteilen an Einzelunterricht für jede/n Studierenden einfach kostenintensiver ist als andere Unterrichtsfächer. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat daraus die Folgerung gezogen, dass dem Fach Musik ein nicht weiter verhandelbarer Grundstock an finanzieller Zuweisung zur Verfügung gestellt wird - ohne diese auch in Oldenburg zumindest für jeweilige Zeitphasen gesicherte Basiszuweisung wäre ein qualitativvoller Unterricht nicht möglich.

Es liegt in der Natur der Sache, dass trotz dieser Basiszuweisung eine Fülle von Wünschen offen bleibt. Zunächst sei auf Probleme der räumlichen Ausstattung verwiesen: Ein (schon sehr lange genutzter) Trakt der Musikgebäude ist mittlerweile so marode, dass eine bauliche Verbesserung (z. B. Wärmeisolierung, Regenschutz) unumgänglich erscheint. Darauf soll auch in diesem Gutachten mit Nachdruck hingewiesen werden.

Ansonsten ist die räumliche Ausstattung als sehr gut zu bezeichnen und liegt über dem Niveau mancher Musikhochschulen. Insbesondere die Tonstudios mit ihrer Ausstattung ermöglichen effektive Lernformen und können zu professionellen Arbeitsprozessen. Personell ist die Ausstattung des Faches Musik als ausreichend zu beurteilen. Insgesamt ist als Ergebnis der Begehung festzustellen, dass die Musik an der Universität Oldenburg eine hervorragende Rolle spielt.

III. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Gender Studies**“ an der Universität Oldenburg ohne Auflagen zu akkreditieren.

I Monita zu den Teilstudiengang „**Gender Studies**“

1. Die in den Modulbeschreibungen genannten Lektüreempfehlungen sollten regelmäßig aktualisiert werden.
2. Das Modul „Forschendes Lernen“ sollte durch die Erhöhung der KPs gestärkt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Kunst und Medien**“ an der Universität Oldenburg mit Auflagen zu akkreditieren.

II Monita zu den Teilstudiengang „**Kunst und Medien**“:

1. Die Ausbildung von Lehrkräften für das Fach „Kunst“ muss daher stärker form- und materialbezogene Veranstaltungen umfassen, in denen die Geschichte der Gattungen, Stile und Techniken vermittelt wird. In Bezug auf das Qualifikationsziel des Lehramts für das Fach „Kunst“ ist eine umfassende Auseinandersetzung mit historischen Traditionen im Curriculum die Vermittlung von fachlichen Grundlagen zu verankern. Dies muss auch in den Modulhandbüchern ersichtlich werden.
2. Die methodischen Ansätze sollten im Modulhandbuch explizit gemacht werden. Zudem sollte eine größere Pluralität methodischer Ansätze angestrebt werden.
3. Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich stringenter formuliert werden, sodass klar wird, welche fachwissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen jeweils erworben werden sollen. Dabei sollten kunsthistorische und medienwissenschaftliche bzw. filmwissenschaftliche Inhalte auch getrennt voneinander behandelt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kunst- und Medienwissenschaft**“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Oldenburg mit einer Auflage zu akkreditieren.

III Monitum zum Studiengang „**Kunst- und Medienwissenschaft**“:

1. Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich stringenter formuliert werden, sodass klar wird, welche fachwissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen erworben werden sollen. Dabei sollten kunsthistorische und medienwissenschaftliche bzw. filmwissenschaftliche Inhalte auch getrennt voneinander behandelt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Integrated Media: Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“** mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Oldenburg ohne Auflagen zu akkreditieren.

IV Monita zum Studiengang „Integrated Media“:

1. Bereits im ersten Mastersemester sollte im Bereich der Theorie und Analyse audiovisueller Medien ein Fundament geschaffen werden.
2. Es sollte das Bewusstsein für die elementare Technizität der Verknüpfung des Auditiven und des Visuellen in der Audiovisualität und den verschiedenen Aufzeichnungssystemen geschärft werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge **„Musik“** und den Studiengang **„Musikwissenschaften“** mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Oldenburg ohne Auflagen zu akkreditieren.

Fächerübergreifende Hinweise

1. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagen der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtliche Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.
2. Der Professionalisierungsbereich sollte restrukturiert werden.